

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Erscheint jeden Samstag abends für den folgenden Tag und kostet einschließlich der Mittwoch- und Sonnabends erscheinenden „Litterarischen Beilage“ bei Abholung vierteljährlich 1 M 50 P , bei Zustellung ins Haus 1 M 70 P , bei allen Postanstalten 1 M 50 P inklusive Bestellgeld. Einzelne Nummern kosten 10 P . Nummer der Zeitungspreislifte 6587.

Fernsprechstelle Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.
Dreihundsechzigster Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet die viergespaltene Korpuszeile 12 P , die Reklamezeile 30 P . Geringster Inseratenbetrag 40 P . Für Wiederholung eingeleiteter Manuskripte usw. keine Gewähr.

Zur Feier des Geburtstages

Sr. Majestät des Königs Friedrich August

wird von Rat und Stadtverordneten ein **Festmahl** veranstaltet, welches

Dienstag, den 25. Mai dieses Jahres, nachmittags 7 Uhr,
in dem Saale des Schützenhauses hier stattfinden soll.

Die unterzeichneten städtischen Kollegien laden alle Behörden und Korporationen, sowie die Einwohnerschaft der Stadt und deren Umgebung zu recht zahlreicher Beteiligung an dieser Festfeier hiermit ergebenst ein.

Weiter wird die geehrte hiesige Bürger- und Einwohnerschaft hierdurch ersucht, Dienstag, den 25. Mai dieses Jahres, die Häuser mit **reichem Flaggenschmuck** zu versehen.

Bischofswerda, am 15. Mai 1909.

Der Stadtrat.

Die Stadtverordneten.

In der Registratur, sowie im Schützenhause sind Listen zum Zeichnen (das Couvert zu 2 Mk. 50 Pfg.) ausgelegt.

Bausperre in Demitz-Thumitz.

Ueber das Gebiet, welches von dem in der Aufstellung befindlichen Teilbebauungspläne für Demitz-Thumitz berührt wird,

in **Flur Demitz** die Flurstücke 1a, 1b, 2b, 4, 4c, 67, 67c, 68b, 68c, 68e, 69, 70, 71a, 71b, 71d, 72a, 72, 72b, 74, 74a, 74b, 74c, 74d, 74e, 74f, 74g, 74h, 74i, 74k, 75, 75a, 75b, 75c, 75d, 76, 76a, 76b, 76c, 76d, 77, 78, 78a, 78b, 78c, 78d, 78e, 78f, 78g, 78h, 78i, 78k, 78m, 78n, 78o, 79a, 309, 311, 312b, 313a, 314, 315, 316, 317, 318, 319a, 323, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 332, 333, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369,

in **Flur Thumitz** die Flurstücke 17, 18, 19, 20, 48, 49, 49a, 50, 50a, 51, 52, 53, 54, 55, 55a, 55b, 56, 57, 58, 59, 60, 60a, 60b, 61, 62, 62a, 62b, 62c, 62d, 62e, 62f, 62g, 62h, 62i, 62k, 63, 64a, 64b, 64c, 64d, 65, 69, 75a, 76, 77, 77a, 78, 79, 79a, 80, 81, 82, 83, 84, 86, 87, 89, 90, 91, 92

umfassend, wird gemäß § 35 des Allgemeinen Baugesetzes vom 1. Juli 1900 erneut die

Bausperre

mit der Wirkung verhängt, daß Neu- und Veränderungsbauten nicht oder doch nur insoweit genehmigt werden, als sie nicht die Durchführung der neuen Planungen zu erschweren geeignet sind.

Bautzen, am 12. Mai 1909.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Infolge eingegangener Beschwerden über das rücksichtslose Gebahren der Kinder in den städtischen Promenaden und deren Anpflanzungen durch das Betreten der Beete, Abreißen der Zweige und Kette von Bäumen und Sträuchern usw., sowie auf Feldern, Wiesen und Teichdämmen wird hiermit Folgendes angeordnet:

- 1) **Kleinere Kinder** ist der Aufenthalt in den städtischen Anlagen nur unter **gehöriger Aufsicht** gestattet;
- 2) **Schulkindern** wird **Spielen und Heruntummeln** auf den vorgenannten Plätzen **auf das Strengste untersagt** und werden dieselben auf die von der Stadtgemeinde eingerichteten Spielplätze am Froschteich und an der Bischofsstraße gewiesen;
- 3) Für die durch ihre Kinder oder Pflegebefohlenen verursachten Schäden an Bäumen, Sträuchern, Beeten usw. werden die Eltern oder Pflegeeltern neben der Verpflichtung zur Ersatzleistung **verantwortlich gemacht**;
- 4) **Zu widerhandlungen** werden, soweit nicht die Bestimmungen des Strafgesetzbuches Platz zu greifen haben, im einzelnen Falle mit **Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen** geahndet.

Unsere Schutzmannschaft ist zur strengen Aufsichtsführung über die Befolgung der vorstehenden Bestimmungen und in Fällen der Zuwiderhandlung zur Anzeigerstattung angewiesen worden.

Bischofswerda, am 15. Mai 1909.

Der Stadtrat.

Pflichtfeuerwehr!

Montag, den 17. Mai: Übung der Hydrantenabteilung.

Dienstag, den 18. Mai: Übung des 1. Spritzenzugs.

Mittwoch, den 19. Mai: Übung des 2. Spritzenzugs.

Freitag, den 21. Mai: Übung des 3. Spritzenzugs.

Montag, den 24. Mai: Übung der Arbeiterschär.

Dienstag, den 25. Mai: Übung der Rettungschär.

Stellen jeder Abteilung abends punkt 8 Uhr am Spritzenhaus.

Rettungschär stellt an der Turnhalle.

Armbinden und Ausrüstungsstücke sind anzulegen.

Bischofswerda, am 15. Mai 1909.

Stölzel, Brandmeister.

Holzversteigerung: Neustädter Staatsforstrevier.

Mittwoch, den 26. Mai 1909, vorm. 10 Uhr, im Hotel „Zum Stern“ in Neustadt:

6937 w. Stämme, 587 h. u. 9396 w. Klöcher, 1170 w. Derbstangen, 160 w. Reisstangen. Außer in Abt. 2, 63/64, 83 und 115 (Kahlschläge), Abt. 43, 58, 62 und 117 (Durchforstungen). Außerdem finden

Donnerstag, den 27. Mai 1909, vorm. 11 Uhr in der Hohwaldschenke,

sowie an demselben Tage nachm. 3 Uhr im Hotel „Zum Stern“ in Neustadt Brennholzversteigerungen statt.

Königl. Forstrevierverwaltung Neustadt zu Langburkersdorf und Königl. Forstrentamt Schandau.